

## Das Anbauernsystem

### *Elemente einer bäuerlichen Gesellschaftstheorie*

#### I.

Unserer Agrarpolitik fehlte bisher eine wirkliche und eigene sozialpolitische Konzeption. Wohl hat man schon länger erkannt, etwa seit den achtziger und neunziger Jahren, daß es beim Landarbeiter ebenso wie damals beim Industriearbeiter ein echtes soziales Problem gibt. Dieses geschah aber bisher fast immer nur aus der Perspektive des reinen Arbeitgeber-Arbeitnehmerverhältnisses heraus, weniger von dem Standpunkt her, daß es in Wahrheit ein *gesambäuerliches* soziales Problem, also auch den Bauern selbst miteinbegreifend, gibt.

Ausdruck dieser Entwicklung waren das Entstehen einer selbständigen Landarbeiter - gewerkschaft, die Lohnkämpfe und das Ringen des Landarbeiters um eine Beteiligung an der landwirtschaftlichen Selbstverwaltung in den Kammern. Hinzu kamen in jüngster Zeit im besonderen die Aufgabengebiete der Berufsausbildung und des sozialen Wohnungsbaues, der sich sogar im besonderen Maße dem Landarbeiter widmet.

Erst langsam, das heißt wenn man von der schon in der Mitte des vorigen Jahrhunderts entstandenen Raiffeisenbewegung absieht, auch sehr viel später hat man einsehen gelernt, daß es auch ein spezifisch *bäuerliches* Sozialproblem gibt, mindestens beim Kleinbauern.

Der *Grüne Plan* hat schließlich das gesamte Bauerntum, wenn auch von der wirtschaftlichen Ebene ausgehend, praktisch ebenfalls unter einen sozialpolitischen Aspekt gestellt.

Das Landwirtschaftsgesetz vom 5. September 1955 fordert nicht nur, daß die Landwirtschaft an der fortschreitenden Entwicklung der übrigen Volkswirtschaft teilnehmen soll und ihre naturbedingten Nachteile durch die Mittel der allgemeinen Wirtschafts- und Agrarpolitik, insbesondere der Handels-, Steuer-, Kredit- und Preispolitik gegenüber anderen Wirtschaftsbereichen ausgeglichen werden sollen. Im letzten Satz des § 1 heißt es ausdrücklich: „Damit soll gleichzeitig *die soziale Lage der in der Landwirtschaft tätigen Menschen* (womit offenbar nicht nur der Landarbeiter gemeint sein kann, der Verfasser) an die vergleichbaren Berufsgruppen angeglichen werden.“ Unter „vergleichbaren Berufsgruppen“ sollen auch nicht nur Angehörige anderer mittelständischer Gruppen, sondern auch bestimmte Arbeitnehmergruppen der modernen industriellen Gesellschaft verstanden werden.

§ 4 des Landwirtschaftsgesetzes spricht zum Beispiel davon, daß die *Löhne* dieser Berufs- und Tarifgruppen mit dem Lohn familieneigener Kräfte verglichen werden sollen. Man hat in der Tat auch schon im „Grünen Bericht 1957“ die Durchschnittsverdienste des gewerblichen Arbeiters (ohne Bergbau) mit zum Vergleich herangezogen. Auch sei in diesem Zusammenhang die neben dem *Grünen Plan* geschaffene gesetzliche Altersfürsorge für den Bauern in Form der landwirtschaftlichen Alterskassen erwähnt.

Bedeutungsvoll ist sicher auch der Umstand, daß man heute und besonders auch im *Grünen Plan* immer mehr dazu kommt, das eigentliche soziale Problem beim Bauerntum in der Besitzstruktur zu erkennen, daß man ständig die Maßnahmen zur Verbesserung der landwirtschaftlichen Besitzverhältnisse mit dem Ziele der Schaffung gesunder bäuerlicher *Familienbetriebe* ausweitet. Parallel dazu laufen die Maßnahmen zur Verstärkung des Landarbeiter-Wohnungsbaues, der heute zusätzlich noch durch den *Grünen Plan* finanziell gefördert wird.

Dennoch sind wir immer noch von einer wirklichen und eigenen bäuerlichen sozialpolitischen Gesamtkonzeption weit entfernt.

Wir Bauern leiden heute offenbar auch schon an einer unheilvollen Aufspaltung unseres sozialen Denkens, ja an einer uns von Hause aus fremden Art des Klassen-

denkens, das damit beginnt, daß es auch die bäuerlichen Menschen in Arbeitgeber und Arbeitnehmer aufteilt. Dabei wäre doch wohl nichts natürlicher, als zunächst mindestens in der bäuerlichen Gesellschaft davon auszugehen, daß es auch einen sozialen Typus gibt, der *zugleich* Unternehmer und Arbeiter ist. Warum stellt man nicht in den Mittelpunkt unseres sozialpolitischen Denkens die ganz einfache und auf der Hand liegende Tatsache, daß zum Beispiel der hauptberuflich mitarbeitende Bauer Bauer und Arbeiter zugleich ist — was der Bauer auch meint, wenn er von sich selbst behauptet, daß er selbst sein bester Knecht sei und die Bäuerin seine beste Magd. Ebenso nahe dürfte die sicher gleich bedeutungsvolle Tatsache liegen, daß umgekehrt auch der Landarbeiter nicht nur ein besitzloser Lohnarbeiter, sondern vielfach auch zugleich Besitzer einer Eigenwirtschaft ist.

Man sollte eine eigenständige *bäuerliche Gesellschaftstheorie* geben, die als erstes den Grundsatz manifestiert, daß der bäuerliche Familienbetrieb mit seiner Einheit von Wohn- und Arbeitsplatz, Besitz und Arbeit auch ein notwendiger Bestandteil der modernen Gesellschaft ist, und daß in dieser Einheit die sozialen Grundlagen unseres Bauerntums schlechthin gegeben sind. Mit anderen Worten: Die Ackernutzung auf eigenem Grund und Boden ist das soziale Grundgesetz des Bauerntums. Die Errichtung der *Forschungsstelle für bäuerliche Familienwirtschaft* ist sicher ein erfreulicher Anfang auf diesem Wege, zumal ein Mann wie Prof. Dr. *Priebe* mit der Errichtung dieses Institutes verbunden ist.

Aber leider beginnt man anderweitig jetzt damit, in den umgekehrten Fehler wie vor 70 Jahren, als man einseitig nur den Landarbeiter zum Objekt der sozialen Frage machte, zu verfallen, indem man jetzt fast ausschließlich nur das familienwirtschaftliche Problem sieht. Sicher will man diesen Fehler durchaus vermeiden, aber man läuft doch Gefahr, ihn zu begehen, wenn man nicht auch den landwirtschaftlichen Lohnarbeitsbetrieb mit in die „Familientheorie“ hineinzubeziehen vermag.

Mit Recht geht man vor allem beim *Grünen Plan* davon aus, daß es in der Bundesrepublik nun einmal rund 650 000 bäuerliche Familienbetriebe von 5 bis 20 ha gibt. Aber man sollte dabei nicht übersehen, daß es außerdem noch rund 125 000 mittel- und großbäuerliche sowie Großbetriebe über 20 ha gibt, die etwa 35 vH unserer landwirtschaftlichen Nutzfläche bewirtschaften. In diesen größeren Betrieben arbeiten immerhin noch reichlich eine halbe Million familienfremde Arbeitskräfte. Ist doch der Großbetrieb im Verhältnis zum bäuerlichen Einfamilienbetrieb lediglich ein Mehrfamilienbetrieb, aber darum nicht weniger ein Familienbetrieb.

Es gibt also neben dem speziellen sozialen Problem des Familienbetriebes mit der Großzahl seiner mitarbeitenden Familienangehörigen auch immer noch ein spezielles Lohnarbeiterproblem; aber dieses ist in das soziale Gesamtproblem des Bauerntums eingelagert. Wir brauchen daher eine klare soziologische Analyse, die diese beiden scheinbar divergierenden Dinge voll in ihrem Zusammenhang zu begreifen vermag. Nach wie vor soll die engere bäuerliche Hof- und Arbeitsgemeinschaft im Mittelpunkt unserer Betrachtung stehen, aber ebenso sehr sollte klar erkannt werden, daß ihre strukturellen Elemente auch auf den eigentlichen Lohnarbeiterbetrieb weitgehend übergreifen.

Vornan steht der *vollintegrierte* soziale Typus des Bauern, in dem Besitz und Arbeit noch nicht getrennt sind; er reicht aber in Variationen weit in den landwirtschaftlichen Großbetrieb hinein, ja darüber hinaus in die Schichten des handwerklichen und gewerblichen Mittelstandes, ja auch in den eigentlich industriellen Bereich, wo es heute zum Beispiel auch den Lohnarbeiter mit Werkwohnung, Eigenheim und Deputaten gibt. Und ganz hinten sollte in unserer bäuerlichen Soziologie erst der voll desintegrierte besitzlose reine Lohnarbeiter, das heißt also der eigentliche Landproletarier stehen.

In der Tat steht im eigentlichen bäuerlichen Raum neben dem hauptberuflich mitarbeitenden Bauern zunächst das große Heer der mitarbeitenden und zugleich *mit-*

*besitzenden* Familienangehörigen. Und neben diesen rangieren zugleich die rund 600 000 familienfremden Arbeitskräfte, die zum großen Teil auch nicht nur Lohnarbeiter, sondern auch Besitzer von Eigenwirtschaften sind. Es gibt sogar eine ganze Reihe von Arten dieser Eigenwirtschaften, beginnend bei der gewöhnlichen Deputantenstelle ohne und mit Kuhhairang, weiterführend über die Häuslings-, Insten-, Keuschler-, Büdner-, Kossät- und Heuerlingsstellen bis zu den fast einer selbständigen Bauernstelle gleichenden Großheuerlings- und Husmannsstellen.

Und wir sollten hier mit unserer soziologischen Analyse getrost auch zugleich eine Wertung verbinden, indem wir feststellen, daß die höchste Integration zwischen Besitz und Arbeit in der Regel zugleich die höchste soziale Befriedigung zu bewirken vermag.

Die bäuerliche Hof- und Arbeitsgemeinschaft ist fraglos das stärkste soziale Institut unserer Geschichte. Sie hat nicht nur Jahrtausende überstanden, sondern auch eine ganze liberale Epoche, die eindeutig zum Großbetrieb hin zu tendieren schien, und mit ihr die vielfachen Formen der Landarbeitereigenwirtschaften. Sie steht heute noch neben dem Fabrikssystem voll- und eigenwertig im sozialen Raum. Selbst die große russische Agrarrevolution unter *Stalin* hat die Eigenwirtschaft des Kolchosbauern (Stalinkuh) nicht überwinden können. Auch *Chruschtschow* wird mit seiner Attacke gegen die Kuh des Kolchosbauern nicht durchkommen, ebenso wie es auch um seine „Agrarstädte“ etwas stiller geworden ist.

Der sozialintegrierte das heißt der auch an den Produktionsmitteln beteiligte Mensch stand am Anfang und wird auch am Ende stehen. Was dazwischen liegt, war sozialer Verfall und Niedergang — wenn auch wohl vielfach nicht zu umgehen. Hieraus haben wir zunächst in unserer Agrarpolitik auch die erforderlichen Konsequenzen zu ziehen. Erforderlich ist nur, daß man die *soziale Integration* des bäuerlichen Menschen bei Fortführung der *Grünen Pläne* in jeder Weise weiter kultiviert, einerseits durch Schaffung gesunder bäuerlicher Einfamilienbetriebe und andererseits durch entsprechende wirtschaftliche und soziale Förderung der Mehrfamilienbetriebe, das heißt der Lohnarbeitsbetriebe.

Dazu werden nicht nur Maßnahmen der allgemeinen Wirtschafts- und Agrarpolitik, sondern auch der allgemeinen *Sozialpolitik*, aber sowohl beim Bauern als auch beim Landarbeitertum *strukturverbessernde* Förderungsmaßnahmen nötig sein. Es wird also in Zukunft zum Beispiel auch eine besondere *strukturelle Sozialpolitik* neben der *allgemeinen* die Lohn-, Tarif-, Krankheits-, Alters- und Unfallschutzmaßnahmen umfassenden Sozialpolitik geben.

## II.

Für die strukturelle Sozialpolitik im bäuerlichen Raum sollen hier nachstehend einige Grundsätze entwickelt werden, wobei ich nachher auch auf das von mir geschaffene „Anbauernsystem“ eingehen werde. Praktisch wird es sich dabei stets in erster Linie um die Weiterentwicklung historisch gewordener Formen der Landarbeitereigenwirtschaft handeln und um ihre Anpassung an die modernen wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse, wie sie im Rahmen der modernen Industriegesellschaft und der von ihr mit umgestalteten bäuerlichen Gesellschaft entstanden sind.

### 1. Bodeneigentum oder Pacht?

Eigentum geht vor Pacht! Konkretes persönliches Eigentum hat den Vorzug vor ideellem Miteigentum. Ein eigenes Schwein ist mehr wert als etwa ein mikroprozentiger Anteil am Reinertrag. — Bodeneigentum bindet außerdem, gibt Heimatgefühl und Ansehen. — Es ist daher die Eigenwirtschaft auf Eigenland dem Pachtland grundsätzlich vorzuziehen.

## 2. Optimale Größe einer modernen Landarbeitereigenwirtschaft

Nach wie vor dürfte hier immer noch die Grenze bei der Kuhhaltung liegen. Die Kuhhaltung, verbunden mit einer Schweine- und Kleinviehhaltung, bietet nämlich dem Landarbeiterhaushalt noch die Möglichkeit, der Eigenwirtschaft in dem gleichen Umfang Naturalien zu entnehmen, wie es heute noch beim bäuerlichen Haushalt im allgemeinen geschieht, nämlich soweit es die Versorgung mit Butter, Käse, Milch, Fleisch, Kartoffeln, Gemüse und Eiern betrifft. Der Volksmund sagt: „Eine Kuh deckt den Tisch!“ Die Soziologen verwenden hier das Wort: „familiengerecht“. Umgekehrt vermag die Einkuhhaltung auch nicht die Hofwirtschaft zu sprengen. Bei ihr liegt gewissermaßen der „Goldene Schnitt“ zwischen Hof- und Eigenwirtschaft.

## 3. Berücksichtigung der Eigenwirtschaft im Arbeitsvertrag

Dem Landarbeiter muß von vornherein innerhalb eines Arbeitsverhältnisses auch die nötige Zeit für die Führung der Eigenwirtschaft eingeräumt werden, sonst wird die Eigenwirtschaft zu einer unerträglichen Belastung, nämlich zum Gegenstand von Sonntags- und Feierabendarbeit, was auch zugleich ihre Rückständigkeit bedingen dürfte. Es muß dem Landarbeiter grundsätzlich der gleiche Feierabend verbleiben, wie etwa dem Bauern; seine Arbeit in der Eigenwirtschaft muß von vornherein mit in die Hofarbeit eingeplant sein, Eigenland muß vor Hofland, Eigenarbeit vor Hofarbeit gehen! Darüber hinaus müssen dem Landarbeiter auch von vornherein für seine Eigenwirtschaft die erforderlichen Geräte, soweit er diese nicht zweckmäßiger selber halten kann, seitens des Hofes bereitgestellt werden — sogar auch noch weitere Arbeitskräfte des Hofes, soweit die eigenen familiären Kräfte des Arbeiters nicht ausreichen; etwa beim Kartoffelroden, Getreideeinfahren und Dreschen.

## 4. Möglichst hoher Barlohnanteil am Gesamteinkommen des Landarbeiters

Alles strebt heute berechtigterweise nach höheren Barlöhnen, weil die in jedem Haushalt bar zu entgeltenden Aufwendungen wirtschaftlicher und persönlicher Art ständig größer werden, bis zur Haltung eines eigenen Motorrades und Autos. Das bedeutet, daß einerseits der Landarbeiter auch deswegen weitgehend arbeitstechnisch von der eigenwirtschaftlichen Arbeit freigestellt werden muß, um an möglichst vielen Tagen Tariflohn durch Hofarbeit zu verdienen, und daß andererseits durch Einsatz moderner und rationeller Geräte und Methoden der Ertrag aus der Eigenwirtschaft, etwa durch Milch-, Schweine- und Eierverkauf, möglichst hochgehalten wird.

## 5. Eherne Lohngesetz der Landwirtschaft

Das Gesamteinkommen des Landarbeiters aus Lohn und Eigenarbeit muß die Höhe des notwendigen Mindesteinkommens einer bäuerlichen Familie und zugleich auch das eines gutbezahlten Industriearbeiters erreichen. Die Ackernutzung ist auch das eherne Lohngesetz der Landwirtschaft. — Was darunter liegt, ist soziale Unterernährung im wahrsten Sinne des Wortes und *muß* geradezu zum Zusammenbruch unserer Arbeitsverfassung führen. — Hier liegen Verantwortung und Grenzen für die soziale Struktur des Mehrfamilien-, das heißt Lohnarbeitsbetriebes!

## 6. Wirtschaftsberatung und genossenschaftlicher Zusammenschluß

Jedermann weiß heute, welche Bedeutung Wirtschaftsberatung und Genossenschaft für die bäuerliche Einzelwirtschaft besitzen; sie sind unser entscheidender Ausweg vor der sonst drohenden Kollektivierung. Dieses gilt auch für die Landarbeitereigenwirtschaft und ihre Koppelung mit der Hofwirtschaft. Es sollte keine Wirtschaftsberatung

PETER PETERSEN

mehr erlaubt sein, welche sich nicht gleichzeitig der Eigenwirtschaft der Landarbeiter und deren Einordnung in die Hofwirtschaft widmet; keine bäuerliche Genossenschaft ohne Arbeitergenossen.

### 7. Freizügigkeit

So sehr wir den Landarbeiter auch wieder an den Boden binden wollen, da er ebenso gut Träger bäuerlichen Lebens ist wie der Bauer, so darf man ihm doch nicht verwehren wollen, sein Arbeitsverhältnis ordnungsgemäß aufkündigen und seine Eigenwirtschaft verkaufen zu können. Er wird um so weniger Gebrauch von diesem Recht machen, je mehr er durch Besitz und Arbeit integriert worden ist. Und Besitz und Eigentum sind heute nur von bedingtem Wert, wenn nicht die Möglichkeit mit ihnen verbunden ist, frei über sie zu verfügen; wie auch der Wert jeglicher sozialen Position nur damit wachsen kann, daß sie mit dem höchstmöglichen Grad persönlicher Freiheit verbunden ist. — Was den Bauern immer noch gehalten hat, das ist doch wohl seine ihm eigene Freiheit gewesen. Dieses Gesetz gilt auch für den Landarbeiter.

### III.

Diese von mir entwickelten Grundsätze einer strukturellen bäuerlichen Sozialpolitik sind nun nicht nur Theorie geblieben, sondern auch auf meinem eigenen mittelbäuerlichen Geestbauernhof in Arenholz seit 1951 in die Tat umgesetzt worden. Ich habe aus sozialen Prestige Gründen den mit einer Eigenwirtschaft angestatteten Arbeiter auch nicht nur Landarbeiter, sondern „Anbauer“ genannt. Er soll als ebenbürtiger Partner neben mir stehen.

Die Untersuchungen der *Agrarpolitischen Gesellschaft* Göttingen 1953 haben ergeben, daß er einkommenmäßig in der Bundesrepublik wohl an der Spitze vergleichbarer Gruppen steht. 1953 erreichte sein Gesamteinkommen aus Eigenwirtschaft und 250 Tagen Lohnarbeit auf dem Hof bereits den Betrag von 5750 DM. Der Stundenlohn in der Eigenwirtschaft betrug sogar über 2,— DM. Die heute höher liegenden Zahlen sind noch nicht ermittelt. Der Wert seines Eigengrundstücks, „Anbauernstelle“ genannt, beträgt heute mindestens 35 000 DM mit Stallung und Altenteilmöglichkeit. Er arbeitet etwa 250 Tage auf dem Hof zum Freiarbeiterlohn, hält außerdem zwei Kühe und zweimal im Jahre 5 bis 6 Mastschweine. Er verfügt über ein eigenes Auto wie der gut bezahlte Industriearbeiter. Dabei kostet er den Hof nicht einmal das, was heute ein lediger „junger Mann“ kosten würde.

Voraussetzung war nur das „Landopfer“ von 2 ha (0,5 ha Eigentum und 1,5 ha Pachtland) für die Begründung der Eigenwirtschaft. — Aber wir wollen es nicht Opfer nennen. 2 ha liegen immer noch innerhalb der natürlichen Leistungstreuung eines 30-ha-Hofes. Der Eigenertag meines Hofes ist nach Auslegung der Anbauernstelle nicht zurückgegangen, im Gegenteil noch gestiegen.

Wir haben den Vertrag zunächst auf 12 Jahre abgeschlossen. — Er kann ihn aber zu jeder Zeit kündigen, wenn er anderweitig seine Existenz verbessern, etwa zum selbständigen Bauern aufsteigen oder Angestellter werden kann; ebenso bei Tod und Arbeitsunfähigkeit, sowie bei Zerrüttung des Arbeitsverhältnisses. Seine Freiheit liegt in der Bindung, daß nicht nur ich ihn zur Arbeit, sondern er buchstäblich, etwa beim Dreschen, auch mich zur Arbeit bei ihm ansagen kann.

Im übrigen sei hier auf die ausführlichere Darstellung in der Schrift *Der Lebensbereich des Landarbeiters*, Heft 16 der Schriftenreihe für ländliche Sozialfragen, Agrar-soziale Gesellschaft, Göttingen, verwiesen.